



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

donau. raum. weinviertel.



Lfd. Nr. 5/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 11. September 2018**

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 21:15 Uhr

im Pfarrsaal in der KG Obergänserndorf

Die Einladung erfolgte am 30.08.2018

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister HENDLER Norbert, Mag.

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR EICHBERGER Martin

3. GfGR INFÜHR Anton

5. GfGR SALBRECHTER Jan, Ing.

6. GR BAUMHAUER Martin

8. GR

10. GR FASCHING Wilfried

12. GR

14. GR LUMPE Gertrude

16. GR NEBENFÜHR David

18. GR PINK Thomas, Ing.

20. GR WANNERER Josef

2. GfGR HIRSCH Josef

4. GfGR LACKERMAYER Günther

7. GR BEER Karin

9. GR BUNKA Ulrike Herta, Dr.

11. GR FELTL Anita

13. GR KRAUSE Hubert, Ing.

15. GR NEBENFÜHR Anneliese

17. GR PFALZ Johann

19. GR

21. GR

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. HARTL Günter (Schriftführer)

3.

2. 23 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. BERTHOLD Christine

3. KNOLL Josef

5. SCHUBERT Wolfgang, Dr.

2. KAMPLEITNER Roman, Ing.

4. NESSLER Manfred, Dr.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung Angelobung eines neuen Gemeinderates.

- Top 1.) Genehmigung der letzten GR-Protokolle
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3.) KG Mollmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP - Auszug GZ 71
- Top 4.) KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP- Auszug GZ 26170
- Top 5.) KG Obergänsersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP- Auszug GZ 26796
- Top 6.) KG Mollmannsdorf: Sondernutzungsvertrag L-1110
- Top 7.) KG Würnitz: Mietvertrag Arztpraxis
- Top 8.) KG Rückersdorf: Verkauf der Teilfläche 5225/12
- Top 9.) Vergabe digitaler Bebauungsplan KG Rückersdorf
- Top 10.) KG Rückersdorf: Löschungserklärung Vorkaufsrecht Parz. 6643/11
- Top 11.) Aufhebungsvertrag Waldteich Würnitz
- Top 12.) Kaufvertrag Waldteich Würnitz
- Top 13.) KG Rückersdorf: Kostenübernahmeerklärung Gehsteig B6
- Top 14.) B6 Umfahrung: Vertrag - Benützung von öffentlichem Wassergut - Brücke über
den Rötzergraben Gst.Nr. 5857
- Top 15.) KG Würnitz: Vergabe der Arbeiten "thermische Sanierung Gemeindehaus"
- Top 16.) Neubau Volksschule Harmannsdorf: Auftrag – Abwicklung Vergabeverfahren
- Top 17.) Neubau Volksschule Harmannsdorf: Vergabe Projektentwicklung
- Top 18.) IST-MOBIL Subventionszusage
- Top 19.) Subventionen
- Top 20.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Vor Beginn der Tagesordnung berichtet Bürgermeister Mag. Norbert Hendler über die am heutigen Tag um 17:00 Uhr im Gemeindeamt stattgefundene Angelobung eines neuen Gemeinderates, Herrn Dr. Manfred Nessler, welcher von der Fraktion der Freiheitlichen Partei Harmannsdorf als Ersatz für die ausgeschiedene Gemeinderätin Barbara Rosenkranz genannt wurde.

Zugleich teilt der Bürgermeister mit, dass sich Frau GR Christine Berthold, Herr Vizebürgermeister Ing. Roman Kamleitner, Herr GR Dr. Wolfgang Schubert, Herr GR Josef Knoll sowie der neue GR Herr Dr. Manfred Nessler für die Teilnahme an der heutigen Gemeinderatssitzung entschuldigt haben.

Verlauf der Sitzung

Top 1.) Genehmigung der letzten GR-Protokolle

Da keine schriftlichen Einwände einlangten, gilt das Protokoll als genehmigt.

Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Martin Baumhauer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der schriftliche Bericht wird dem Protokoll beigelegt.

Der Gemeinderat hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Top 3.) KG Mollmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut

TP - Auszug GZ 71

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 71 der Fa. Vermessung Molzer ZT, DI Markus Molzer, Stetten (Teilung der Parzellen 3/1 und 1127, KG Mollmannsdorf) wurde mit Bescheid vom 31.07.2018, Zl.: TEIL-15/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 21.08.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 3, im Ausmaß von 49 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 918/4, EZ 292, KG Mollmannsdorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 4.) KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut**TP- Auszug GZ 26170**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 26170 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 21.03.2018, Zl.: TEIL-5/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezüglichen Grundabtretungen beinhaltet, ist am 23.03.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich die Trennstücke 1 und 7, im Ausmaß von 31 m² und 45 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 5515, EZ 802, KG Rückersdorf, sowie die Trennstücke 8 und 9, im Ausmaß von 562 m² und 100 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 7122, KG Rückersdorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1, 7, 8 und 9 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 5.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut**TP- Auszug GZ 26796**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 26796 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 30.06.2018, Zl.: TEIL-13/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 09.07.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundflächen, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 27 m² und das Trennstück 3, im Ausmaß von 13 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 449/1, EZ 588, KG Obergänserndorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1 und 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 6.) KG Mollmannsdorf: Sondernutzungsvertrag L-1110

In der KG Mollmannsdorf wird die L-1110 im Bereich km 0,280 mit einer Leitung der Marktgemeinde Harmannsdorf gequert. Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist mit dem Land Niederösterreich ein Sondernutzungsvertrag erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Sondernutzungsvertrag zustimmen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 7.) Mietvertrag Ordination Würnitz – Dr. Michael Schmid

Einleitender Sachverhalt: Die Gemeinden Harmannsdorf und Stetten bilden derzeit **noch einen Sanitätssprengel:** Dem Sprengel sind 2 Kassenstellen mit dem Gemeindefeldarzt Dr. Kurt Reif und dem Kassenarzt Dr. Ernst Kalser zugeordnet.

Im Sommer 2017 wurde eine Kassen- Vorgriffstelle für Herrn Dr. Ernst Kalser, mit geplantem Ordinationssitz in der KG Würnitz ausgeschrieben, da der bisherige Wahlarzt in Würnitz Dr. Rainer Ernstberger das Ende seiner Wahlarztpraxis ankündigte.

Die in der Gemeinde Stetten ansässige Wahlärztin Dr. Martina Hasenhündl hat sich für diese Stelle beworben und auch den Zuschlag als einzige Bewerberin erhalten.

Von der Gemeinde Harmannsdorf wurde mit großem Aufwand eine Ordination im Gemeindehaus der KG Würnitz geschaffen, jedoch kam mit Frau Dr. Hasenhündl aus verschiedensten Gründen nie ein Mietvertrag zustande und sie entschied sich die Kassenstelle innerhalb des Sanitätssprengels in der Gemeinde Stetten zu betreiben.

Daraufhin wurde im Sommer 2018 die Kassen- Vorgriffstelle für Herrn Dr. Kurt Reif, mit dem Hinweis - auf den vorzugsweisen Standort der Ordination in der KG Würnitz -, ausgeschrieben.

Den Zuschlag dafür erhielt Herr Dr. Michael Schmid aus Tulln. Als Beginn des Kassenvertrages ist der 01.04.2019 festgelegt.

Um die Ärztesituation aufzuklären, fand am 29. August 2018 in der NÖ. Ärztekammer eine Besprechung statt. Teilnehmer: Für die Sanitätsgemeinde Obmann Bgm. Mag. Norbert Hendl und Obmann-Stellvertreter Bgm. Thomas Seifert sowie der Amtsleiter der Gemeinde Harmannsdorf Herr Günter Hartl. Für die Ärztekammer Vizepräsident und Kurienobmann Dr. Dieter Baumgartner sowie die Kurienobmann – Stellvertreter Dr. Max Wudy und Dr. Richard Maier. Hierbei wurde über die momentane und künftige ärztliche Situation gesprochen. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde vom Vizepräsidenten Dr. Dieter Baumgartner sowie Kurienobmann- Stellvertreter Dr. Max Wudy eindeutig

darauf hingewiesen und mehrmalig versichert, dass im Zuge einer allfälligen Pensionierung des Gemeindefarztes Dr. Kurt Reif eine weitere Kassenstelle ausgeschrieben wird.

Warum wird dies möglich sein? Mit dem Zeitpunkt der Pensionierung des Gemeindefarztes Dr. Kurt Reif wird per NÖ Landesgesetz der Sanitätssprengel – die Sanitätsgemeinde, aufgelöst. Das heißt, die Gemeinde Stetten und die Gemeinde Harmannsdorf bilden keine Sanitätsgemeinde mehr und sind aus ärztlicher Sicht nicht mehr zusammenhängend. Jede der politischen Gemeinden hat somit seine eigene Kassenstelle. Auf Grund der Größe der politischen Gemeinde Harmannsdorf ist dann eine zusätzliche - also 2. Kassenstelle - möglich und auszuschreiben. Daher ist auch in Rückersdorf weiterhin einen Arzt vorgesehen.

Der neue Arzt in Würnitz möchte nun bis zur offiziellen Kassenstelle ab 1.04.2019 bereits ab 01. Oktober 2018 als Wahlarzt tätig sein.

In der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.12.2018 werden die Räumlichkeiten der Ordination unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Per 01.01.2019 soll der Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde 2111 Harmannsdorf und Herrn Dr. Michael Schmid in Kraft treten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Mietvertrag – Ordination Würnitz mit Herrn Dr. Schmid zustimmen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 8.) KG Rückersdorf: Verkauf der Teilfläche 5225/12

Frau Petra Nägerl und Herr Roland Priebernig besitzen in der KG Rückersdorf - in der Kellergasse - einen verfallenen Keller mit Kellerröhre.

Für die Errichtung eines Presshauses ersuchen Sie um Ankauf einer Fläche von 38m² vom Gemeindegrundstück 5225/12 KG Rückersdorf.

Nach Verkauf dieser Teilfläche kann der TP GZ 26816 der ARGE Vermessung DI Trappl – DI Wailzer, Korneuburg bescheidmäßig genehmigt und die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf zum Preis von € 18,00 / m² zustimmen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 9.) Vergabe - digitaler Bebauungsplan KG Rückersdorf

Die Firma Dipl. Ing. PORSCH ZT GmbH – Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung hat der Marktgemeinde Harmannsdorf eine Honorarberechnung für die Erstellung eines digitalen Bebauungsplanes für die Katastralgemeinde Rückersdorf gelegt.

Die Erstellung des digitalen Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 idgF., insbesondere der §§ 29-36.

Die Arbeiten beinhalten:

- Die Erstellung einer Grundlagenforschung
(Themen der Pläne: Gebäudehöhen – Bauklassen, Baubestand, Vergleich Naturstand – Kataster – Einfriedungen – öffentliches Gut)
- Die Erstellung des Bebauungsplanes
- Die Erstellung des Erläuterungsberichtes
- Die Erstellung des Verordnungstextes

Angebotssumme: € 70.000,-- zzgl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Auftrag an die Firma Dipl. Ing. Porsch ZT zustimmen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 10.) KG Rückersdorf: Löschungserklärung Vorkaufsrecht Parz. 6643/11

Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kogler hat mit Schreiben vom 05.07.2018, eingelangt bei der Marktgemeinde Harmannsdorf per E-Mail am 25.07.2018, um Löschung des Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Harmannsdorf betreffend das Grundstück 6643/11 EZ 1383 KG 11013 Rückersdorf (Eigentümer Goldenits) angesucht.

Da die gestellten Bedingung, die zur Eintragung des Wiederkaufrechtes führte, längst erfüllt ist, kann seitens der Marktgemeinde Harmannsdorf auf die Ausübung des vorstehend angeführten Wiederkaufsrechtes verzichtet werden und die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufrechtes, ohne jedes weitere Einvernehmen und Kosten für die Gemeinde, gegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge hierfür seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 11.) Aufhebungsvertrag Waldteich Würnitz

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2017 wurde beschlossen, das Waldgrundstück in Würnitz, welches von der Gemeinde Harmannsdorf bisher gepachtet war, von DI Maximilian Hardegg zu erwerben. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde am 23.03.2018 mit DI Maximilian Hardegg einen Kaufvertrag über das Waldteichgrundstück geschlossen. Noch vor grundbücherlicher Durchführung wurde festgestellt, dass den Vertragsparteien bei der Bezeichnung der betroffenen Grundstücke des Waldteichareals ein Missverständnis unterlaufen ist:

1. Das Grundstück 4/2 auf der Liegenschaft EZ 766, KG 11022 Würnitz sollte Gegenstand des Kaufvertrages sein, wurde jedoch von den Vertragsparteien irrtümlich nicht als solches bezeichnet, das in den Kaufvertrag aufgenommen werden soll.
2. Die Waldparzelle 1345 auf der Liegenschaft EZ 767 Katastralgemeinde 11022 Würnitz wird im Kaufvertrag aufgeführt, sollte jedoch nicht vom Kaufgegenstand umfasst sein.

Um dieses Missverständnis zu beseitigen, haben die Vertragsparteien in bestem Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, folgende Vorgangsweise beschlossen:

Der abgeschlossene Kaufvertrag vom 23.03.2018 wird mittels Aufhebungsvertrag zur Gänze aufgelöst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge hierfür seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 12.) Kaufvertrag Waldteich Würnitz

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2017 wurde beschlossen, das Waldgrundstück in Würnitz, welches von der Gemeinde Harmannsdorf bisher gepachtet war, von DI Maximilian Hardegg zu erwerben. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde am 23.03.2018 mit DI Maximilian Hardegg einen Kaufvertrag über das Waldteichgrundstück geschlossen.

Noch vor grundbücherlicher Durchführung wurde festgestellt, dass den Vertragsparteien bei der Bezeichnung der betroffenen Grundstücke des Waldteichareals ein Missverständnis unterlaufen ist:

1. Das Grundstück 4/2 auf der Liegenschaft EZ 766, KG 11022 Würnitz sollte Gegenstand des Kaufvertrages sein, wurde jedoch von den Vertragsparteien irrtümlich nicht als solches bezeichnet, das in den Kaufvertrag aufgenommen werden soll.

2. Die Waldparzelle 1345 auf der Liegenschaft EZ 767 Katastralgemeinde 11022 Würnitz wird im Kaufvertrag aufgeführt, sollte jedoch nicht vom Kaufgegenstand umfasst sein.

Um dieses Missverständnis zu beseitigen, haben die Vertragsparteien in bestem Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, folgende Vorgangsweise beschlossen:

- a. Der abgeschlossene Kaufvertrag vom 23.03.2018 wird mittels Aufhebungsvertrag zur Gänze aufgelöst – siehe TOP 11
- b. Auf Basis der nunmehr vollständigen und korrekten Informationen wird im Anschluss ein neuer Kaufvertrag errichtet. Dieser Kaufgegenstand umfasst die Grundstücke 1/4, 2/2, 3, und 4/1 der EZ 767, Katastralgemeinde 11022 Würnitz sowie das Grundstück 4/2 der EZ 766, Katastralgemeinde 11022 Würnitz mit einer Gesamtfläche von 16.587 m².
Planliche Darstellung:
- c. Der nach wie vor auf dem Treuhandkonto erliegende Kaufpreis in der Höhe von EUR 70.000,00 bleibt auch für den neu definierten Kaufgegenstand gleich und wird entsprechend der Bestimmungen der Treuhandvereinbarung nach durchgeführter Grundbucheintragung zur Anweisung gebracht.

Der Marktgemeinde Harmannsdorf als Käufer und Herrn DI Maximilian Hardegg als Verkäufer entstehen durch diesen Vorgang kein Nachteil, weil sich der Vertragserrichter dazu bereit erklärt hat, den Aufhebungsvertrag und den neuen Kaufvertrag unentgeltlich zu errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge hierfür seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 13.) KG Rückersdorf: Kostenübernahmeerklärung Gehsteig B6

Die Marktgemeinde Harmannsdorf hat beim Amt der NÖ Landesregierung – LR Ludwig Schleritzko um Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit – Herstellung Nebenanlagen Gehsteig entlang der B6 bei km 6,470 (im Bereich Steingläubl), angesucht. Die Arbeiten wurden unter der Voraussetzung einer Kostenübernahme der Gemeinde in der Höhe von € 8.000,-- genehmigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge hierfür seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 14.) B6 Umfahrung: Vertrag - Benützung von öffentlichen Wassergut - Brücke über den Rötzergraben Gst.Nr. 5857

Im Zuge der B6 Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf entsteht auch eine Brücke eines Wirtschaftsweges über den "Rötzergraben" Gst.-Nr. 5857 KG Rückersdorf.

Es ist ein Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zweck der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke, zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Harmannsdorf, abzuschließen. (siehe Vertrag)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge hierfür seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	13	Zustimmungen	
	5	Gegenstimmen	
	...	Stimmenthaltungen	

Dr. Ulrike Bunka, Dipl.Päd.Ing. Thomas Pink,
GR Wilfried Fasching, GR Gertrude Lumpe,
GfGR Günther Lackermayer

Top 15.) KG Würnitz: Vergabe der Arbeiten "thermische Sanierung Gemeindehaus"

Im Zuge der Errichtung einer Arztpraxis im Gemeindehaus in Würnitz, soll nun die thermische Sanierung des Gebäudes in Angriff genommen werden.

Diese thermische Sanierung wird zu 25% aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes gefördert.

Die Förderung wurde seitens der Gemeinde bereits beantragt und der Förderbetrag auf Grundlage der Kostenschätzungen bereits an die Gemeinde überwiesen.

Eine genaue Förderabrechnung erfolgt nach Projektabrechnung.

Folgende Vergabevorschläge liegen vor:

a.) Baumeisterarbeiten

Firma Ing. **Heinrich - Wolkersdorf** € **94.609,79**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vergabe an die Firma Heinrich seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen	
	...	Gegenstimmen	
	...	Stimmenthaltungen	

b.) Fenster im Obergeschoss

Firma **Raiffeisen Lagerhaus** € **8.334,98**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vergabe an das Raiffeisen Lagerhaus seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

c.) **Zimmerer**Firma **Lenz – Laa Thaya****€ 38.695,20****Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Vergabe an die Firma Fenz seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

d.) **Spengler – Dachdecker**Firma **Lenz – Laa Thaya****€ 26.742,59****Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Vergabe an die Firma Fenz seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

e.) **Blitzschutzanlage**Firma **HM-Electric - Langenzersdorf****€ 2.942,40****Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Vergabe an die Firma HM-Electric seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

f.) **PV-Anlage**Firma **HM-Electric - Langenzersdorf****€ 12.523,32**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vergabe an die Firma HM-Electric seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 16.) Neubau Volksschule Harmannsdorf: Auftrag – Abwicklung Vergabeverfahren

Jährlich steigende Schülerzahlen und auch künftige Prognosen dazu, machen einen Neu-Zubau der Volksschule Harmannsdorf notwendig. Schon im Schuljahr 2018/2019 muss mit einer Klasse in die Räumlichkeiten der NMS ausgewichen werden. Dazu kommt auch noch, dass das Provisorium der "Schulischen Nachmittagsbetreuung" im alten Kindergarten ausläuft und die Unterbringung im Schulgebäude notwendig (verpflichtend) ist.

Für das anstehende Projekt wurde betreffend Ausschreibung und Vergabeverfahren ein Beratungsservicetermin der WKÖ in Anspruch genommen. Dabei wurde die Firma JIREK Managementconsulting GmbH. als kompetenter Fachpartner in Fragen Vergaberecht empfohlen.

In einem Vorgespräch mit der Firma Jirek wurde das Vorhaben Volksschule Neu-Zu- und Umbau und die sich daraus ergebende Größenordnung, besprochen.

Daraus resultierend hat uns die Firma Jirek ein Angebot zur Unterstützung- und Beratungsleistungen, zur Erstellung der Ausschreibunterlagen und Angebotseinholung von Projektentwicklungsleistungen sowie Unterstützung bei den Verfahrensabwicklungen etc. gelegt.

Je nach Aufwand werden sich die Kosten zwischen € 2.600,-- und € 5.200,-- zzgl. MWSt. betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Firma Jirek seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 17.) Neubau Volksschule Harmannsdorf: Vergabe Projektentwicklung

Auf Grund der Raumbedarfsfeststellung des Landes NÖ -Abteilung Schulen & Kindergärten-, sowie der Abteilung Hochbau, wurden seitens des GfGR Ing. Jan Salbrechter bereits Entwürfe erstellt und div. Vorleistungen erbracht.

Diese Vorleistungen bildeten bereits schon Grundlagen für Vorbesprechungen zur Sondierung der Erfordernisse und Möglichkeiten zur Erlangung von Förderungen und Machbarkeit für uns als Gemeinde.

Die unter TOP 16 beschlossene Jirik Managementconsulting GmbH. hat das Projekt auf seine Größenordnung geprüft, ausgeschrieben und folgenden Vergabevorschlag gelegt: Auf Grund der Größenordnung steht einer – Direktvergabe - zur Projektentwicklung Volksschule Harmannsdorf nichts im Wege und die Firma Baumeister Ing. Jan Salbrechter Baumanagement GmbH, kann mit der Projektentwicklung zum Preis von € 96.000,-- (Netto) beauftragt werden. Seitens des Bürgermeisters, Mag, Norbert Hendler wird ausdrücklich betont, dass es sich bei diesem Beschluss nicht um die Vergabe der Planungsarbeiten und Ausschreibungen handelt, sondern um die Projektentwicklung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht seitens Dipl.Päd.Ing. Thomas Pink und Frau Dr. Ulrike Bunka folgender Textwunsch zur Aufnahme in das Protokoll:

GR Pink macht alle Gemeinderäte auf die unserer Meinung nach widerrechtliche Vergabe aufmerksam. Weiters macht er darauf aufmerksam, dass eine Zustimmung auch rechtliche Konsequenzen haben könnte.

Bunka stellt direkt an Ing. Jan Salbrechter die Frage, ob es nicht unvereinbar wäre, wenn er, Salbrechter, bei der Abstimmung mitstimmen würde, weil es um den Zuschlag für sein Unternehmen ginge, was Herr Salbrechter verneint. Bunka stellt auch die Frage an den Bürgermeister, warum nicht weitere Angebot eingeholt worden wären. Der geschäftsführenden GR Salbrechter stimmt bei der Direktvergabeabstimmung mit.

Zur Abstimmung zu Top 17 fordert Bunka ausdrücklich eine namentliche Abstimmung.

(Originaltext Frau Dr. Bunka)

Zu Anfrage von Frau Dr. Ulrike Bunka wird vermerkt, dass der GfGR Ing. Jan Salbrechter die Sitzung nicht verlassen hat, weil er zu diesem Tagesordnungspunkt maßgebliche Auskünfte erteilte. Seine Stimmabgabe war für die Entscheidung nicht maßgebend.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Firma Baumeister Ing. Jan Salbrechter Baumanagement GmbH seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis

13 Zustimmungen

3 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen

Dr. Ulrike Bunka, Dipl.Päd.Ing. Thomas Pink,
GR Wilfried Fasching

GfGR Günther Lackermayer,
GR Gertrude Lumpe

Top 18.) IST-MOBIL Subventionszusage

Sachverhalt:

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma ISTmobil GmbH eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung **Bezirk Korneuburg ISTmobil** installiert. Zielsetzung war die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten sowie die Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen

Verkehrsangeboten (Bus und Bahn). Die Projektlaufzeit endet am 31.3.2018. Nach Evaluierung des bestehenden Systems soll ohne Unterbrechung ab 1. April 2018 eine gesicherte und optimierte Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil für weitere drei Jahre bis 31.3.2021 erfolgen.

Das Folgebetriebssystem Bezirk Korneuburg 2.0 wird sich durch folgende Faktoren auszeichnen:

- Mikro-ÖV als deutliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und Vermeidung der ÖV-Konkurrenzierung. Stärkung des öffentlichen Verkehrs durch Berücksichtigung der ÖV-Fahrpläne bei Fahrtvermittlungen mittels Schnittstelle zum Fahrplanauskunftssystem des öffentlichen Verkehrs, aufgrund gewisser Kriterien (Zumutbarkeit, Umwege, Verhältnismäßigkeit, Fahrzeit) wird bestimmt, ob die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr möglich wäre. Ausgenommen sind Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes und mobilitätseingeschränkte Personen
- neues, attraktives Tarifsysteem, welches an den Verbundtarif angelehnt ist und ab 1.9.2018 auch eine Anerkennung von Zeitkarten (Jahres-, Monats- und Wochenkarte) gemäß den Vorgaben des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes beinhaltet, sowie die Anerkennung des TOP Jungendtickets zu bestimmten Zeiten (MO-FR, 14:00-19:00 Uhr).
- durch Einführung eines Komforts-Zuschlags soll die Konkurrenzierung mit dem öffentlichen Verkehr verhindert werden

Die steuerrechtliche Überprüfung ergab, dass die teilnehmenden Gemeinden ohne Gründung einer GmbH durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage und Bereitstellung des Nettofinanzierungsbedarfs in Höhe von € **13.695,50** die Projektweiterführung sicherstellen können.

Aus dem Vergabeverfahren „Dienstleistungskonzession für den Betrieb eines Regionsanrufsammeltaxis nach den Vorgaben des Nahverkehrsfinanzierungsprogramms des Landes Niederösterreich“, betreut durch Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati, ist die Firma ISTmobil GmbH als einziger Bewerber hervorgegangen, der die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist. Die Firma ISTmobil GmbH wurde zur Angebotslegung und einem am 28.2.2018 erfolgten Verhandlungsgespräch geladen, welches zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnte.

Die Gemeinde 2111 Harmannsdorf betraut durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage die Firma ISTmobil GmbH mit dem Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxis.

Nach Übermittlung der unterfertigten Subventionszusage und des positiven Gemeinderatsbeschlusses der 2111 Harmannsdorf kann das Vergabeverfahren durch Beauftragung der Firma ISTmobil zur Durchführung des Gesamtprojektes durch den offiziellen Auftraggeber des Vergabeverfahrens Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Gemeinde 2111 Harmannsdorf beschließt die Gewährung einer Subvention gemäß der zu liegenden Subventionszusage.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde 2111 Harmannsdorf dass nach Vorliegen aller entsprechenden Subventionszusagen, die Beauftragung des Gesamtprojektes durch den Auftraggeber des Vergabeverfahrens, die Stadtgemeinde Stockerau, erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 19.) Subventionen

a.) ÖKB RÜCKERSDORF – HARMANNSDORF € 400,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Subvention seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

b.) ÖKB OBERGÄNSERNDORF € 400,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Subvention seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

c.) VEREIN SCHÖNES SEEBARN € 2.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Subvention seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

d.) FF-WÜRNITZ

- Reparatur Abschleppanhänger € 1.316,18
- TS-Spritze 50% von € 3.286,27 € 1.643,13
- Pressluftatmer 50% von € 1.659,02 € 829,51
- Weber-Airbag-Sicherung 50% von € 280,64 € 140,32

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Subvention seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

e.) TSU-OBERGÄNSERNDORF**NACHWUCHSFÖRDERUNG****4 Jugendgruppen****€ 2.000,--****Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Subvention seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 20.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

GfGR Josef Hirsch bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern die nach dem schweren Unwetter in der Gemeinde und vor allem die KG Obergänsersdorf an den Aufräumarbeiten mitgewirkt haben.

Er berichtet auch über die entstandenen Schäden an den Güterwegen.

Nach dem Ausscheiden von 2 Fahrzeugen am Bauhof wurde als Ersatz ein Fahrzeug (Peugeot Expert L2) angeschafft. Als zweites Fahrzeug wurde bereits ein E-Fahrzeug bestellt, welches im 4. Quartal 2018 geliefert werden soll.

GfGR Ing. Jan Salbrechter berichtet über eine stattgefundene Sitzung seines Ausschusses am 10 Juli 2018.

Themen waren die Barrierefreiheit beim Gemeindeamt Harmannsdorf, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet und auch die Gründung eines Baubeirates für das Projekt Volksschule. Dazu ergeht die Umfrage wer dem Baubeirat angehören will.

Es haben sich neben dem Bürgermeister Mag. Norbert Hendler, dem Ausschussobmann Gf.GR Anton Inführ und GfGR Ing. Jan Salbrechter folgende Gemeinderäte gemeldet: GfGR Martin Eichberger, GfGR Günther Lackermayer, GR David Nebenführ, GR Johann Pfalz und GR Willfried Fasching.

GfGR Martin Eichberger: Bericht des Kultur-Sport und Vereinswesen

10 vor Wien: Vorstellung Radio Korneuburg: Es besteht die Möglichkeit bei Radio Korneuburg für interessierte Gemeindebürger mitzumachen. Das ganze Projekt ist ehrenamtlich

und kostet der Gemeinde Harmannsdorf € 100 für 5 Beiträge. Bei Interesse kann man sich bei Radio Korneuburg melden.

KEM 10 Vor Wien: Das Projekt KEM 10 Vor Wien wird im Herbst 2018 neuerlich um Förderung für die nächsten drei Jahre ansuchen. Es wurden insgesamt 17 E- Tankstellen und viele Photovoltaikanlagen über 10 vor Wien angeschafft. Damit lohnt es sich das Projekt weiterzuführen.

IST Mobil: Eine Steigerung um die 8% im Halbjahr (ca. 2050 auf 2200) ist sehr gut für das Projekt Ist mobil.

Es gilt auch ab September 2018 ein neues Tarifsysteem für Jahres – Monats und Schülerkarten. Man muss sich bei Ist mobil im Vorhinein registrieren lassen, damit man um 2 Euro Komfortzuschlag mit dem Ist- Taxi von 13.00-19.00 Uhr fahren kann wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

Hochwasser: In der Nacht vom 02.09 auf 03.09 2018 hatte Obergänserndorf ein schweres Unwetter zu verzeichnen. Es waren ca. 55 Wohnhäuser mit leichten und 15 Wohnhäuser mit schweren Schäden zu beklagen.

Obergänserndorf war in den Jahren 1991, 1992, 2003 und 2018 von schweren Unwettern betroffen. Dazwischen gab es auch Gewitter die kleinere Räumungs- und Säuberungsaktionen erforderten.

Danke Sagen möchte GfGR Martin Eichberger den Feuerwehren, der Bevölkerung, dem Bürgermeister, den Bauhofmitarbeitern und der Straßenmeisterei Korneuburg für den tollen Einsatz zur Schlammabfuhr in Obergänserndorf.

Im Namen der Bürger von Obergänserndorf bittet Herr Eichberger den Bürgermeister und den Gemeinderat um rasche Verhandlungen mit den Grundeigentümern sowie der Abteilung WA3 - Hofrat Rubey - für die Schaffung weiterer Rückhaltebecken zur Absicherung für den Ort Obergänserndorf.

GfGR Günther Lackermayer berichtet über die Zuteilung von Mülltonnen für Liegenschaften die nicht bewohnt sind, dies jedoch den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die nächste Sperrmüllabfuhr ist am 12. /13. sowie 19. /20. Oktober.

GfGR Anton Inführ berichtet dass in der Urlaubszeit keine Sitzung stattgefunden hat.

Er berichtet auch über den Aufwand zur Organisation der 22 Kindergärten – Fahrkinder und den großen Zuschuss den die Gemeinde dafür zu leisten hat.

Im Kindergarten in Obergänserndorf wurde ein Klettergerüst welches nicht mehr den Anforderungen des TÜV entspricht durch ein Neues ersetzt.

Ein geplanter Sonnenschutz im Kindergarten in Rückersdorf, in Form einer Überdachung der Sandkiste, ist auf Grund der Höhe des Kostenvoranschlags der Firma Sattler momentan nicht angedacht. Weitere Angebote bzw. Lösungsvorschläge werden noch eingeholt.

Bürgermeister Mag. Norbert Hendl berichtet darüber, dass ein Sachverständiger mit der Erhebung der Unwetterschäden befasst ist und den Betroffenen über den Katastrophenfonds des Landes geholfen wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, bedankt sich der Bürgermeister Mag. Norbert Hendl bei den Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende: 21:15

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.11.2018
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat ÖVP

.....
Gf. Gemeinderat SPÖ

.....
Gf. Gemeinderat FPÖ

.....

Gemeinderat 7-OBL

.....

Gemeinderat GRÜNE